

Stand: 03.07.2025 21:02:28

Initiativen auf der Tagesordnung der 43. Sitzung des HA

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3878 vom 06.11.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/5193 des HA vom 20.02.2025
3. Initiativdrucksache 19/3879 vom 06.11.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/5194 des HA vom 20.02.2025
5. Initiativdrucksache 19/3880 vom 06.11.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/5195 des HA vom 20.02.2025
7. Initiativdrucksache 19/3676 vom 21.10.2024
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4715 des HA vom 27.11.2024
9. Initiativdrucksache 19/3855 vom 05.11.2024
10. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4503 des HA vom 27.11.2024
11. Initiativdrucksache 19/3856 vom 05.11.2024
12. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4504 des HA vom 27.11.2024
13. Initiativdrucksache 19/3857 vom 05.11.2024
14. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4506 des HA vom 27.11.2024
15. Initiativdrucksache 19/3897 vom 06.11.2024
16. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4508 des HA vom 27.11.2024
17. Initiativdrucksache 19/3947 vom 31.10.2024



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wärmepakt 2040: Wirtschaftsbooster energetische Sanierung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die energetische Sanierungsquote mindestens zu verdreifachen, um Bayern bis 2040 klimaneutral zu machen.

Dabei sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Die bayerische Förderlandschaft wird konsequent an der Bundesförderung ausgerichtet. Es werden die Lücken geschlossen, die sich durch das Vorziehen der bayerischen Klimaziele aufgetan haben oder die sich aus besonderen bayerischen Besonderheiten ergeben.
- Für alle Gebäude der öffentlichen Hand – von der Kita bis zum Altenheim – wird aus dem Staatshaushalt finanziert ein individueller Sanierungsfahrplan aufgestellt. Die zur energetischen Sanierung notwendigen Mittel von Landesseite werden in allen kommenden Haushaltsplänen entsprechend bereitgestellt.
- Für alle Menschen, die aus Härtefallgründen von den Pflichten des Gebäudeenergiegesetzes ausgenommen sind und sich eine Sanierung aus eigenen Mitteln nicht leisten können, wird ein eigenes Förderprogramm aufgesetzt.
- Für die energetische Sanierung von Mietshäusern, in denen die Mieten im Durchschnitt mindestens 10 Prozent unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen, führt die Staatsregierung ein Förderprogramm ein, das eine warmmietenneutrale Sanierung ermöglicht.

Begründung:

Jede Kilowattstunde, die nicht verbraucht wird, ist eine gute Kilowattstunde. Bevor die Heiztechnik im Haus klimaneutral umgestellt wird, ist es oft sinnvoll, die Gebäudehülle fit zu machen. Das geschieht in Bayern nur schleppend. Mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040 trägt die Staatsregierung besondere Verantwortung, die Sanierungsquote schnell zu steigern.

Bei der Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat soll sich staatliche Unterstützung vor allem auf diejenigen konzentrieren, die aus eigener Kraft nicht von den Vorteilen der Wärmewende profitieren können. Gleiches gilt für die Millionen Mieterinnen und Mieter, die praktisch keinen Einfluss auf den energetischen Zustand der Gebäude haben, in denen sie leben. Zur Refinanzierung bieten sich Finanzierungsmodelle in Anlehnung an Contractingvereinbarungen oder den bundesweiten Klimaschutzverträgen an.

Eine hohe Sanierungsquote schützt nicht nur unsere natürlichen Lebensgrundlagen, sie ist gleichzeitig ein Booster für die Baubranche und das Handwerk. Weniger Geld für ausländisches Öl und Gas, mehr Geld im heimischen Wirtschaftskreislauf.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/3878**

Wärmepakt 2040: Wirtschaftsbooster energetische Sanierung

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Tim Pargent**
Mitberichterstatter: **Bernhard Pohl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 27. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 20. Februar 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wärmepakt 2040: Förderung der Solarthermie

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Planung, Installation, Erweiterung und Optimierung von Solarthermieranlagen zu fördern.

Zur Finanzierung sollen bisher nicht genutzte Mittel der Wasserstoffförderung verwendet werden. Die Förderung soll möglichst barrierearm aufgesetzt werden und sich an eine Förderung pro installierter Bruttofläche orientieren und bei 90 Euro/m² liegen. Eine Kombination mit Bundesförderungen ist dabei vorzusehen.

Begründung:

Bayern bekennt sich zur Solarthermie. Sie ist ein wichtiger Baustein, um den Anteil von Erneuerbaren Energien an der Wärmeenergieerzeugung zu erhöhen. Dies ist ein wichtiger Klimaschutzbeitrag und trägt zur Erreichung der Klimaschutzziele gerade im Bereich Wärme bei, bei dem die Erreichung Klimaneutralität die Aktivierung aller wichtiger Bausteine fordert.

Solarthermieranlagen haben einen sehr hohen Wirkungsgrad. Es ist möglich, bis zu 85 Prozent der eingestrahlten Sonnenenergie direkt in Wärme umzuwandeln. Thermische Solaranlagen können einen erheblichen Teil zum Gelingen der notwendigen Wärmewende beitragen, denn sie können einen Teil des Heizwärmebedarfs von Gebäuden, einen Großteil des Warmwasserbedarfs von Privathaushalten und bei Gewerbebetrieben relevante Anteile der Prozesswärme abdecken.

Leider sind die großen Vorteile der Solarthermie in den letzten Jahren etwas in Vergessenheit geraten. Deshalb ist eine Förderung sehr sinnvoll um das hohe Potenzial der Solarthermie zu heben.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/3879**

Wärmepakt 2040: Förderung der Solarthermie

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Tim Pargent**
Mitberichterstatter: **Bernhard Pohl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 27. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 20. Februar 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wärmepakt 2040: Das Geld ist da – es muss nur aktiviert werden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Finanzierung der Wärmewende die Einführung eines Eigenkapitalfinanzierungsfonds zu prüfen, um privates Kapital institutioneller Anleger in den Ausbau der Wärmeinfrastruktur zu lenken.

Begründung:

Auf lange Sicht rechnet sich der klimaneutrale Umbau unserer Wärmeversorgung für alle Menschen in Bayern. Gleichwohl sind die Anfangsinvestitionen in die erforderliche Infrastruktur hoch und amortisieren sich manchmal erst nach mehreren Jahrzehnten. Für die Finanzierung dieser langlebigen Infrastruktur benötigen die ausführenden Unternehmen, meistens Stadtwerke in kommunaler Hand, daher oft eine hohe Eigenkapitalquote.

Durch einen Eigenkapitalfinanzierungsfonds kann privates Investitionsvermögen, das in Bayern ausreichend vorhanden ist, in die richtige Richtung gelenkt werden. Der Staat soll dabei durch staatliche Ausfallbürgschaften garantieren, dass die strengen Anlagebedingungen institutioneller Anleger erfüllt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/3880**

Wärmepakt 2040: Das Geld ist da - es muss nur aktiviert werden

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Tim Pargent**
Mitberichterstatter: **Bernhard Pohl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 27. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: EnthaltungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 20. Februar 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: EnthaltungAblehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmар Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD**

Für Bayerns Kitas II – Einrichtung eines Sonderinvestitionsprogramms für den Ausbau qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Kommunen durch ein Sonderinvestitionsprogramm mehr Geld für den Ausbau qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen. Denn jedes Kind in Bayern sollte einen gesicherten und einfachen Zugang zu guter frühkindlicher Bildung und Betreuung haben, unabhängig vom Wohnort, dem sozioökonomischen Hintergrund oder der kulturellen Herkunft. Entsprechend sind ausreichend Betreuungsangebote in Wohnortnähe erforderlich.

Begründung:

In den letzten Jahren konnte der Ausbau der Betreuungsplätze in Bayern, sowohl für unter Dreijährige als auch für unter Sechsjährige deutlich beschleunigt werden. Trotzdem klaffen Angebot und Nachfrage in Bayern noch immer auseinander: So übersteigt bei den unter Dreijährigen und auch bei den ab Dreijährigen aktuell die Nachfrage der Eltern nach einem Betreuungsplatz das Angebot. Laut dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ 2023) wird für etwas mehr als 42 Prozent der Kinder unter drei Jahren und 98 Prozent der Kinder ab drei Jahren in Bayern ein Platz benötigt. Demgegenüber steht eine derzeitige Betreuungsquote von rund 31 Prozent bei den unter Dreijährigen sowie von 91 Prozent bei den unter Sechsjährigen. Berechnungen der Bertelsmann Stiftung weisen aktuell 70 100 fehlende Kita-Plätze in Bayern aus.

Entscheidend für den schnellen Ausbau an Kita-Plätzen in den letzten Jahren waren vor allem von Bundesebene kurzzeitig zur Verfügung gestellte finanzielle Mittel – sog. Sonderinvestitionsprogramme. Die Nachfrage nach entsprechenden Fördermitteln war sehr hoch. Denn die reguläre Förderung nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) ist für viele Kommunen nicht ausreichend, um die notwendigen Investitionen stemmen zu können. Sie brauchen zusätzliche Unterstützung – dies wurde auch im Rahmen der Anhörung zur „Kita-Reform in Bayern“ im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie seitens des Bayerischen Städte- und Gemeindetags betont. Hinzu kommt, dass die Staatsregierung in ihrem Koalitionsvertrag ein deutliches Ausbauziel vorgegeben hat: So sollen bis zum Jahr 2028 rund 180 000 neue Plätze geschaffen werden. Davon 50 000 Plätze für Kinder unter sechs Jahren und 130 000 Plätze für Kinder im Grundschulalter.

Die Staatsregierung ist deshalb aufgefordert, ein erneutes Sonderinvestitionsprogramm für den Ausbau qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote aufzulegen.

Ziel muss es sein, die Kommunen bis zur Bedarfsdeckung bei den Kita-Plätzen mit zusätzlichen Geldern zu unterstützen. Von Investitionen in diesen zentralen Bildungsbereich profitieren nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern mit Blick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr,
Nicole Bäumlner u.a. SPD**
Drs. 19/3676

**Für Bayerns Kitas II - Einrichtung eines Sonderinvestitionsprogramms für den
Ausbau qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Volkmar Halbleib**
Mitberichterstatter: **Manuel Knoll**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 27. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

Hochwasser des Riedstroms im Juni 2024: Volle Entschädigung betroffener Landwirte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen für eine Entschädigung der vom Hochwasser des Riedstroms betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe einzusetzen.

Da es sich beim Riedstrom um eine gezielte Ausleitung von Hochwasserspitzen zum Schutz der Bevölkerung handelt, müssen betroffene Landwirte eine Entschädigung von mindestens 90 Prozent der Schadenssumme erhalten.

Begründung:

Eines der größten Überschwemmungsgebiete an der schwäbischen Donau ist der Riedstrom, der bei Gundelfingen beginnt und über Lauingen und Dillingen bis hinter Höchstädt führt. Aufgrund einer bewussten politischen Entscheidung wird im Hochwasserfall Donauwasser in den Riedstrom ausgeleitet, u. a. um andere Gebiete vor Hochwasser zu schützen. Er bildet damit eine Art Parallelfloss zur Donau, durch den bei Hochwasser tausende Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche überschwemmt werden. Zahlreiche Städte an der schwäbischen Donau, z. B. Donauwörth, aber auch Städte außerhalb Schwabens weiter flussabwärts profitieren von dieser Hochwasserschutzwirkung. Die Hauptlast tragen im Hochwasserfall jedoch die Landwirte im Donauried, deren Flächen überflutet werden.

Beim Hochwasser an Pfingsten 2024 waren ca. 250 landwirtschaftliche Betriebe im Riedstrom-Gebiet betroffen. Die gesamte Schadenssumme betrug ca. 11 Mio. Euro, das entspricht rund 5.000 Euro Schaden pro Hektar. Hochwasserschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und darf nicht einseitig zulasten einzelner Betroffener gehen, es ist daher eine Entschädigung von 90 Prozent der Schadenssumme auszu zahlen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Prof. Dr. Ingo Hahn
u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/3855

**Hochwasser des Riedstroms im Juni 2024: Volle Entschädigung betroffener
Landwirte**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Andreas Jurca**
Mitberichterstatter: **Felix Freiherr von Zobel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 27. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

Hochwasser des Riedstroms im Juni 2024: Verbindliche Riedstromvereinbarung für künftige Hochwasserereignisse umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, anstelle der bisherigen Absichtserklärungen für zukünftige Hochwasserereignisse eine verbindliche Riedstromvereinbarung zur Entschädigung betroffener Landwirte in Höhe von mindestens 90 Prozent der Schadenssumme umzusetzen.

Begründung:

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat im Jahr 2016 gemeinsam mit dem Bauernverband eine unverbindliche „Riedstrom-Vereinbarung“ zur Entschädigung von Hochwasserschäden auf landwirtschaftlichen Flächen getroffen.¹ Die bisherige Vereinbarung orientiert sich bei der Entschädigungssumme an den Leistungen aus dem Hochwasserjahr 2013, damals wurden in der Regel nur 80 Prozent der Schäden kompensiert.

Beim Hochwasser an Pfingsten 2024 waren ca. 250 landwirtschaftliche Betriebe im Riedstrom-Gebiet betroffen. Die gesamte Schadenssumme betrug ca. 11 Mio. Euro, das entspricht rund 5.000 Euro Schaden pro Hektar. Hochwasserschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und darf nicht einseitig zulasten einzelner Betroffener gehen, es ist daher eine Entschädigung von 90 Prozent der Schadenssumme auszu zahlen. Die Riedstrom-Vereinbarung muss dementsprechend angepasst werden und zukünftig mindestens 90 Prozent der Schadenssumme ohne Unter- und Obergrenzen vorsehen.

¹ <https://www.stmuv.bayern.de/aktuell/presse/pressemitteilung.htm?PMNr=227/16>



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Prof. Dr. Ingo Hahn
u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/3856

**Hochwasser des Riedstroms im Juni 2024: Verbindliche Riedstromvereinbarung
für künftige Hochwasserereignisse umsetzen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Andreas Jurca**
Mitberichterstatter: **Felix Freiherr von Zobel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 27. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

Hochwasser des Riedstroms im Juni 2024: Finanzielle Hilfen für die privaten Haushalte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen für eine Entschädigung der vom Hochwasser des Riedstroms betroffenen Haushalte einzusetzen. Da es sich beim Riedstrom um eine gezielte Ausleitung von Hochwasserspitzen zum Schutz der Bevölkerung handelt, müssen betroffene Haushalte eine Entschädigung in Höhe von mindestens 90 Prozent der Schadenssumme erhalten.

Begründung:

Eines der größten Überschwemmungsgebiete an der schwäbischen Donau ist der Riedstrom, der bei Gundelfingen beginnt und über Lauingen und Dillingen bis hinter Höchstädt führt. Aufgrund einer bewussten politischen Entscheidung wird im Hochwasserfall Donauwasser in den Riedstrom ausgeleitet, u. a. um andere Gebiete vor Hochwasser zu schützen. Zahlreiche Städte an der schwäbischen Donau, z. B. Donauwörth, aber auch Städte außerhalb Schwabens weiter flussabwärts profitieren von dieser Hochwasserschutzwirkung. Die Last tragen dabei die überschwemmten Haushalte im Donauried.

Die aufgetretenen Schäden des jüngsten Hochwassers waren enorm, sei es bei Privatpersonen, Vereinen, Unternehmen der Wirtschaft oder der Landwirtschaft. In den betroffenen Orten sind viele Häuser bis heute noch nicht bewohnbar. Allein in dem kleinen Ort Zusum wird die Schadenssumme auf 3,5 Mio. Euro geschätzt. Die Entschädigungszahlungen lagen bislang bei 80 Prozent, in Härtefällen sogar bei 100 Prozent des unmittelbar durch Hochwasser ausgelösten Schadens. Hochwasserschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und darf nicht einseitig zulasten einzelner Betroffener gehen. Zukünftig sollen daher 90 Prozent der Schadenssumme ausgezahlt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Prof. Dr. Ingo Hahn
u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/3857

**Hochwasser des Riedstroms im Juni 2024: Finanzielle Hilfen für die privaten
Haushalte**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Andreas Jurca**
Mitberichterstatter: **Felix Freiherr von Zobel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 27. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vom stillen Örtchen zur Chefsache – Toiletten-Upgrade für Bayerns Schulen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) im Bereich der Schwellenwerte und Bagatellgrenzen für Teilsanierungen an kommunalen Schulgebäuden so anzupassen, dass Sanierungen von Schultoiletten auch als Einzelmaßnahme möglich werden. Im Nachtragshaushalt 2025 sind entsprechende Mittel für ein Schultoiletten-sanierungsprogramm einzuplanen.

Begründung:

Die Zustände vieler Schultoiletten in Bayern sind untragbar und zeigen eindrücklich, dass es dringend eines staatlichen Schultoilettenprogramms bedarf, das den Kommunen finanzielle Unterstützung durch den Freistaat bietet. Zwar sind die Kommunen in Bayern als Sachaufwandsträger für die Instandhaltung und Sanierung der Schultoiletten zuständig, doch viele Kommunen – insbesondere solche mit begrenzten finanziellen Mitteln – können diesen Aufgaben nicht nachkommen. Das Deutsche Kinderhilfswerk hat einen massiven Investitionsbedarf an Schulen festgestellt, insbesondere was die Toilettenanlagen betrifft. Schulgebäude und Pausenbereiche seien „oftmals in einem jämmerlichen Zustand“, so der Bundesgeschäftsführer des Kinderhilfswerks, Holger Hofmann. Besonders kritisch sei die Situation jedoch bei den Schultoiletten – auch in Bayern.

Eine Umfrage des Kinderhilfswerks unter 3 218 Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 17 Jahren ergab, dass ein Großteil der Schülerinnen und Schüler mit den Zuständen der Toiletten unzufrieden ist. In Bayern klagten 44 Prozent der Befragten über verwahrloste Toiletten. Besonders schlecht sieht die Lage in Großstädten aus, wo 62 Prozent der Kinder den Zustand der Toilettenanlagen als unzumutbar empfinden. Viele Kinder gehen daher lieber zu Hause auf die Toilette oder vermeiden den Gang zur Schultoilette komplett – eine unhaltbare Situation, die nicht nur das Wohlbefinden der Schüler beeinträchtigt, sondern auch ihre Konzentrations- und Lernfähigkeit. Dies verdeutlicht den dringenden Handlungsbedarf und macht deutlich, dass es einer strukturellen und finanziellen Unterstützung seitens des Freistaates bedarf.

Obwohl einzelne Städte, wie etwa Augsburg, bereits eigene Programme zur Sanierung der Schultoiletten auf den Weg gebracht haben, brauchen die Kommunen trotzdem Unterstützung. Schätzungen zufolge liegt der Sanierungsbedarf allein in Augsburg bei zwei Mrd. Euro – mehr als der gesamte städtische Haushalt. Ohne finanzielle Hilfe vom Freistaat wird es für viele bayerische Kommunen unmöglich sein, ihre Schulen angemessen zu sanieren.

Es ist höchste Zeit, dass der Freistaat ein Sonder-Investitionsprogramm auflegt, um den akuten Sanierungsstau an Schulen, insbesondere bei den Schultoiletten, zu beheben. Ein solches Programm ist nicht nur eine Frage der Hygiene, sondern auch der Gerechtigkeit. Es darf nicht sein, dass Kinder in finanzschwachen Kommunen benachteiligt werden, weil die Mittel fehlen, um ihre Lernumgebung menschenwürdig zu gestalten. Ein staatliches Programm würde die Kommunen entlasten und sicherstellen, dass alle Schüler in Bayern unter besseren Bedingungen lernen können.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/3897**

Vom stillen Örtchen zur Chefsache - Toiletten-Upgrade für Bayerns Schulen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Tim Pargent**
Mitberichterstatter: **Patrick Grossmann**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 27. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte** und **Fraktion (AfD)**

Reform des ÖRR – jetzt!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) auszuarbeiten und sich auf Bundesebene für die Umsetzung einzusetzen. Das Konzept der Reform soll dabei folgende Grundsätze beinhalten:

- Der ÖRR wird den Aufgaben erforderlichem Aufkommen entsprechend über Steuermittel finanziert.
- Der gesetzliche Auftrag des ÖRR wird von den entsprechenden Länderparlamenten festgelegt und auf Berichterstattung und kulturelle Ereignisse reduziert.
- Der Umfang der Kosten zur Auftrags Erfüllung wird von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) festgelegt.
- Die Länderparlamente werden dazu verpflichtet, den Einschätzungen der KEF entsprechend Geldmittel zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Der ÖRR bedarf dringender und umfassender Reformen. Der Finanzbedarf des ÖRR ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Den neusten Empfehlungen der KEF zur Folge seien für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 pro Jahr 10.413,3 Mio. Euro notwendig, um den derzeitigen gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können. Gegenüber dem Aufwand für 2021 bis 2024 ist dies eine Steigerung um 2.984,5 Mio. Euro.

Diese abermalige Steigerung geht einher mit einer nach wie vor großen Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem Angebot des ÖRR.

Dieser Unzufriedenheit liegen vielfältige Ursachen zugrunde: beispielsweise die zunehmende Ideologisierung des gesamten Programms sowie die diesbezügliche Berichterstattung. Die gesetzlich vorgegebene Staatsferne ist nicht gegeben. Stattdessen finden sich immer öfter Ausstrahlungen, welche die Zuschauer im Sinne der Regierung erziehen sollen.

Aber die Unzufriedenheit speist sich auch aus dem Umgang mit Beitragsmitteln. Seien es Massagesessel, die sich das Führungspersonal gönnt oder die horrenden Bezüge der Intendanten: der Umgang mit dem Geld der Beitragszahler ist verantwortungslos.

Daher ist es unabdingbar, den Auftrag des ÖRR massiv einzukürzen und auf das Wesentliche zu reduzieren: auf eine vertrauenswürdige und neutrale Vermittlung von Informationen an die Bevölkerung sowie kulturelle Ereignisse.

Ein weiteres Argument für ein solches Vorgehen ist, dass im Laufe dieser Reform die Inkasso-Sparte des ÖRR überflüssig wird (ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice). Nach derzeitigem Stand belaufen sich die Verwaltungskosten dieser „Einzugsbehörde“ allein auf über 170 Mio. Euro jährlich, welche in der Folge eingespart werden würden.